



N i e d e r s c h r i f t

über die 26. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Personalangelegenheiten

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin:	Mittwoch, 31.08.2011
Sitzungsbeginn:	16:30 Uhr
Sitzungsende:	17:08 Uhr
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Vorsitz

Kaatz, Detlef

Ordentliche Mitglieder

Bötel, Bernhard
Ganzauer, Oliver
Hensel, Falk
Jahn, Ernst-Henning
Koch, Harald
Koch, Manfred
Müller, Jan-Christian
Polzin, Bruno
Rautmann, Dirk
Schäfer, Uwe

Von der Verwaltung

Hortig, Martin
Lüb, Susanne
Vogt, Kornelia

Erster Kreisrat/Dezernent
Gleichstellungsbeauftragte
Pressesprecherin

Protokollführerin

Grossmann, Daniela

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
 3. Genehmigung der Niederschrift über die 25. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Personalangelegenheiten vom 18.05.2011
 4. Anfragen
 - 4.1. Einwohnerfragestunde (§§ 18, 25 GO)
 - 4.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern (§§ 15 Abs. 2, 25 GO)
 5. Übernahme von Anteilen an der AsS gGmbH des Landkreises Wolfenbüttel durch die Kreishandwerkerschaft Süd-Ost-Niedersachsen.
Siehe auch Drucksachen Nrn. XVI-0737/2010 und XVI-0737/2010-1
Vorlage: XVI-0737/2010-2
 6. Projekt Regionales Übergangsmanagement Schule -Beruf im Landkreis Wolfenbüttel
(Vorlage Nr. XVI-600/2009)

Bereitstellung von Mitteln für das Haushaltsjahr 2013
Vorlage: XVI-0946/2011
 7. Beteiligung des Landkreises Wolfenbüttel an den sonstigen Kosten der Schulen der Stadt Wolfenbüttel in den Sekundarbereichen nach § 118 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG);
hier: Abrechnung für das Haushaltsjahr 2010
Vorlage: XVI-0955/2011
 8. Finanzierung des nicht schienengebundenen ÖPNV ab 2012
Vorlage: XVI-0958/2011
 9. Beschluss über die Jahresrechnung 2009 des Landkreises Wolfenbüttel sowie über die Jahresabschlüsse 2009 der Regiebetriebe Gebäudewirtschaft und Tiefbau.
Vorlage: XVI-0962/2011
 10. Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2009
Vorlage: XVI-0963/2011
 11. Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 57 Abs. 4 NLO)
-

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Kaatz eröffnet um 16:34 Uhr die 26. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Personalangelegenheiten und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Kaatz stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die 25. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Personalangelegenheiten vom 18.05.2011

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalangelegenheiten einstimmig bei elf Ja-Stimmen nachstehenden

Beschluss:

Die Niederschrift über die 25. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Personalangelegenheiten am 18.05.2011 wird genehmigt.

TOP 4 Anfragen

Vorsitzender Kaatz ruft Tagesordnungspunkt 4 auf.

TOP 4.1 Einwohnerfragestunde (§§ 18, 25 GO)

Vorsitzender Kaatz stellt fest, dass keine Anfragen von Einwohnern vorliegen.

TOP 4.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern (§§ 15 Abs. 2, 25 GO)

KAbg. Rautmann stellt die Frage, ob es richtig sei, dass ein Antrag der Samtgemeinde Schöppenstedt auf einen Zuschuss oder ein Darlehen für die Eulenspiegelstiftung zur Förderung der Eulenspiegelhalle vorliege. Wenn dies der Fall sein sollte, bittet der Sprecher zu erklären, wie mit dem Antrag umgegangen werden solle und wann über diesen beraten werden solle.

Erster Kreisrat Hortig bestätigt, dass ein Schreiben bezüglich dem Eulenspiegelmuseum der Verwaltung vorliege. Aufgrund der beigefügten Anlagen könne jedoch noch keine Aussage hierzu von der Verwaltung getroffen werden. Der Vorgang werde daher noch als interne Anfrage angesehen.

KAbg. Rautmann möchte wissen, welchen Zeitrahmen man sich für eine Entscheidung vorstellen könne, da die Zeit in Anbetracht der finanziellen Situation der Stiftung sehr knapp bemessen sei.

Erster Kreisrat Hortig führt aus, man sei sich bewusst, dass so eine Entscheidung auch Auswirkungen auf den Fusionsvertrag haben könne. Um jedoch eine Entscheidung treffen zu können, benötige man ein verbindliches Zahlenwerk. Es sei jedoch unklar, wann die entsprechenden Zahlen von der Samtgemeinde Schöppenstedt vorgelegt werden.

KAbg. Jahn erkundigt sich, ob es bereits Gespräche mit der Samtgemeindeverwaltung über den Schriftwechsel hinausgehend gebe.

Erster Kreisrat Hortig verneint dieses.

Vorsitzender Kaatz stellt fest, dass die Anfrage somit beantwortet sei und ruft zu weiteren Anfragen von Kreistagsmitgliedern auf.

KAbg. Bötzel fragt, wie der Sachstand bezüglich des Breitband-Internets sei.

Erster Kreisrat Hortig verweist auf das Protokoll der 7. Sitzung des Werksausschusses der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel. In der Sitzung am 30.08.2011 wurde über dieses Thema ausführlich gesprochen und die Federführung bezüglich des Breitband-Internets liege bei Dezernat II.

Vorsitzender Kaatz schließt den Tagesordnungspunkt 4.2.

**TOP 5 Übernahme von Anteilen an der AsS gGmbH des Landkreises
Wolfenbüttel durch die Kreishandwerkerschaft Süd-Ost-
Niedersachsen.
Siehe auch Drucksachen Nrn. XVI-0737/2010 und XVI-0737/2010-1
Vorlage: XVI-0737/2010-2**

KAbg. Rautmann fragt, ob es ausreichend sei einen Beschluss über die Änderung des Verkaufspreises zu fassen oder ob nicht auch ein Beschluss über die geänderten Anteile gefasst werden müsse.

Vorsitzender Kaatz erkundigt sich bei Herrn Beddig, ob die Anteile sich ebenfalls geändert haben.

Herr Beddig bestätigt dieses und verweist auf den vorletzten Absatz in der Begründung zu der Vorlage XVI-0737/2010-2.

Vorsitzender Kaatz erklärt, dass aufgrund des Hinweises von KAbg. Rautmann der Beschlussvorschlag dahingehend verändert wird, dass die geänderten Anteile mit aufgenommen werden.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalangelegenheiten empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die mit Beschluss des Kreistages vom 26.07.2010 genehmigte Veräußerung der Anteile des Landkreises Wolfenbüttel an der AsS gGmbH an die Kreishandwerkerschaft Süd-Ost-Niedersachsen über 11.500 Euro wird dahingehend erweitert, dass dem im Kauf- und Abtretungsvertrag enthaltenen Verkaufspreis in Höhe von 11.750 Euro und den geänderten Anteilen des Landkreises Wolfenbüttel von 49,52 % auf 48,57 % nachträglich zugestimmt wird.

TOP 6 Projekt Regionales Übergangsmanagement Schule -Beruf im Landkreis Wolfenbüttel (Vorlage Nr. XVI-600/2009)

**Bereitstellung von Mitteln für das Haushaltsjahr 2013
Vorlage: XVI-0946/2011**

Ohne weitere Aussprache ergeht nachstehende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalangelegenheiten empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Das mit Beschluss des Kreistages vom 21.09.2009 bis zum Jahr 2012 befristete Projekt „Regionales Übergangsmanagement Schule – Beruf im Landkreis Wolfenbüttel“ wird im Jahr 2013 fortgesetzt.

Die Verwaltung wird beauftragt, hierfür Mittel in der Haushaltsplanung 2013 vorzusehen.

**TOP 7 Beteiligung des Landkreises Wolfenbüttel an den sonstigen Kosten der Schulen der Stadt Wolfenbüttel in den Sekundarbereichen nach § 118 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG); hier: Abrechnung für das Haushaltsjahr 2010
Vorlage: XVI-0955/2011**

Ohne weitere Aussprache erfolgt nachstehende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalangelegenheiten empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Landkreis beteiligt sich an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben der Schulen der Stadt Wolfenbüttel in den Sekundarbereichen für das Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 5.746.754,00 € mit einem Zuweisungsbetrag in Höhe von 4.022.727,81 € (70 v.H.).
- Anlage 1 -

Für Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreisgebiet beteiligt sich der Landkreis Wolfenbüttel darüber hinaus mit einem Zuweisungsbetrag in Höhe von 401.037,74 € (100 v.H.).

- Anlage 2 -

Der Zuweisungsbetrag an die Stadt Wolfenbüttel beträgt damit insgesamt 4.423.765,55 €.

2. Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben enthalten u.a. Ausgaben
 - a) für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulanlagen in Höhe von 3.138.818,83 € und
 - b) für die Ausstattung der Schulen mit Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln, Büchereien, Mediatheken, Sprachlabors und sonstigen Hilfsmitteln für den Unterricht einschl. der Kosten für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen sowie die Unterhaltung in Höhe von 434.554,49 €
- Anlage 4 -

TOP 8 Finanzierung des nicht schienengebundenen ÖPNV ab 2012

Vorlage: XVI-0958/2011

Vorsitzender Kaatz ruft Tagesordnungspunkt 8 auf und weist darauf hin, dass bereits eine Beratung im Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Sicherheit am 29.08.2011 stattgefunden habe. Der Sprecher bittet zunächst den Ersten Kreisrat Hortig über die Ergebnisse aus dieser Sitzung zu berichten.

Erster Kreisrat Hortig unterrichtet darüber, dass in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Sicherheit am 29.08.2011 kein Beschluss gefasst wurde. Es wurde jedoch zugestimmt, dass der Landrat bis zur Tagung des Kreisausschusses am 19.09.2011 sowohl mit dem Zweckverband Großraum Braunschweig (nachfolgend: ZGB) als auch mit den privaten Busunternehmen Gespräche führen solle, um eine Klärung zu erreichen. Der Hintergrund für dieses Ergebnis stelle sich wie folgt dar. Am 29.08.2011 sei eine juristische Stellungnahme eingegangen, die dem Sprecher erst am Tage der heutigen Ausschusssitzung vorlag und von ihm somit nicht bewertet werden könne. Diese Stellungnahme könne jedoch Zweifel an der vorgesehenen Konstruktion des ZGB wecken. Der ZGB argumentiere, dass nur durch Abschluss einer allgemeinen Vorschrift nach der EU-Verordnung Nummer 1370 aus 2007 der Verbundtarif als Einheitstarif im Bereich des ZGB gesichert werden könne. Es ergebe sich jedoch aus Sicht der Verwaltung und des Landrates die Frage, wie die Ausgleichsbeträge, die insbesondere den privaten Busunternehmen zur Verfügung zu stellen seien, finanziert werden können und wer sie finanziere. Diese Frage solle in den Gesprächen bis zum 19.09.2011 geklärt werden. Der Sprecher führt weiter aus, der Landkreis sei nicht der Auffassung, dass der Verbundtarif aufgelöst werden solle. In den Gesprächen solle eine einvernehmliche Lösung herbeigeführt werden. Erster Kreisrat Hortig regt an, dass sich der Vorgehensweise des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Sicherheit angeschlossen werden und die Vorlage ohne Beschlussfassung behandelt werden solle, mit dem Ziel, dass die Gesprächsergebnisse in der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses bekannt gegeben werden sollen.

Vorsitzender Kaatz bedankt sich für die Ausführungen des Ersten Kreisrat Hortig und erkundigt sich, ob Fragen zu der Drucksache vorliegen. Vorsitzender Kaatz stellt fest, dass dies nicht der Fall sei und bittet um Stellungnahmen zu der vorliegenden Drucksache.

KAbg. Müller merkt an, dass es sich um nicht unerheblich viel Geld handle. Es sei aber auch gut angelegt, da es um ein sinnvolles Projekt gehe, den Menschen in dieser Region die Mobilität zu erhalten.

KAbg. Hensel stimmt Ersten Kreisrat Hortig zu, der Verbundtarif solle nicht angetastet werden, da für die Nutzer große Nachteile entstehen würden. Wenn kein Höchsttarif festgelegt wäre, würde dies im Einzelfall eine Verteuerung der Fahrkarte auslösen. Dies solle im Rahmen der Fürsorge und des Öffentlichen Personennahverkehrs (nachfolgend: ÖPNV) verhindert werden. Es gehe jedoch um sehr viel Geld und es müsse unter anderem mit dem ZGB geklärt werden, inwieweit andere Regionen und Landkreise durch Regiobuslinien gut versorgt werden, die durch die Umlage durch den ZGB abgegolten werden. Der Sprecher fügt hinzu, dass bestimmte Regionen nicht gut versorgt werden und ein Ausbau dieser Buslinien müsse wohl eher selbst finanziert werden. Es müssen viele Gespräche geführt werden und die Zeit bis zum Kreisausschuss solle eingeräumt werden um ein Ergebnis erzielen zu können. Das Ziel solle es sein den Verbundtarif zum 01.01.2012 fortzuführen.

Erster Kreisrat Hortig macht deutlich, dass auch nach Prüfung der Rechtslage die Meinung des ZGB nicht geteilt werde, dass der Abschluss von Refinanzierungsvereinbarungen eine Voraussetzung für die Umsetzung der Allgemeinen Vorschrift sei. Die Allgemeine Vorschrift, die zur Erhaltung des Verbundtarifes mit den Busunternehmen abgeschlossen werde, sei eine Sache. Die andere Sache sei die, wie der ZGB die sich aus der Allgemeinen Vorschrift ergebenden Ausgleichbeträge finanziere. Es sei legitim, dass der ZGB sich vorher versichern wolle, dass er die Ausgleichbeträge dann auch

erstattet bekomme. Rechtlich gesehen sei es keine zwingende Voraussetzung dafür, dass der ZGB mit den betroffenen Busunternehmen diese Allgemeine Vorschrift abschlieÙe um den Verbundtarif zu erhalten. Erster Kreisrat Hortig spricht ein Dankeschön an die privaten Busunternehmen aus, die nach Unterzeichnung einer Verschwiegenheitserklärung ihre betriebswirtschaftlichen Daten zur Verfügung gestellt haben. Die Unterlagen seien intern geprüft worden und werden sowohl vom Aufbau als auch vom Ergebnis als plausibel angesehen. In dem Bereich bestehe somit kein Diskussionsbedarf mit den Busunternehmen.

KAbg. Polzin erläutert, die grundsätzliche Frage, die sich aus der Vorlage ergebe sei die, ob das Solidarprinzip aufgelöst werden solle oder nicht. Die Auflösung des Solidarprinzips könne nicht gerechtfertigt sein. Bei einer Auflösung müssen einzelne Buslinien betrachtet werden, da auch andere Verkehrsbetriebe die Orte im Landkreis anfahren. Der Sprecher führt die Linie 20 als Beispiel an, welche sehr gut ausgelastet sei. Bei einer Auflösung des Solidarprinzips müsse dann von der Verkehrs-AG eine Art Gewinnbeteiligung für diese Linie eingefordert werden. Eine liniengenaue Abrechnung sei jedoch nahezu unmöglich. Der Sprecher wisse, dass andere Verkehrsbetriebe in anderen Städten den Haushalten sogar noch einen Gewinn zuführen können, auch dadurch dass sie das Gebiet des Landkreises befahren. KAbg. Polzin spricht sich für die Erhaltung des Solidarprinzips aus.

KAbg. M. Koch fragt nach, ob KAbg. Polzin mit Solidarprinzip meine, dass die Defizite voll und ganz über die Verbandsumlage, welche dann erhöht werden müsse, abgedeckt werden sollen.

KAbg. Polzin bestätigt dieses.

KAbg. M. Koch merkt an, man müsse entgegenhalten, dass andere Städte, z. B. Gifhorn und Wolfsburg, ihre Defizite bereits selber tragen und den Rest noch einmal über die Verbandsumlage ausgleichen. Somit können sich diese Städte bisher auch nicht solidarisch behandelt fühlen. Dennoch solle der Verbundtarif erhalten werde, fraglich sei wie dieses geschafft werden könne. Die Vorlage solle im nichtöffentlich tagenden Kreisausschuss weiter behandelt werden.

KAbg. Jahn weist auf Beschlussvorschlag 4 in der Vorlage hin, in dem bereits geschrieben stehe, dass Mittel in Höhe von 460.000 Euro als Refinanzierungsbetrag vorgesehen werden sollen. In Anbetracht dessen, dass über die Summe noch verhandelt werden solle, sei es leichtfertig diese Summe zum jetzigen Zeitpunkt bereits zu nennen. Selbst wenn eine Zahlung erfolgen sollte, müsse verhandelt werden und die Summe solle niedriger ausfallen. Aufgrund dessen, dass die Summe in der Vorlage aufgenommen wurde, könne es so aussehen, dass man sich mit der Summe bereits abgefunden habe. Es müsse auch der Zusammenhang zum gesetzten Oberziel 2 gesehen werden. Demnach sollen Defizite in der Ergebnis- und Finanzrechnung reduziert werden. Dieses Ziel werde verhindert, wenn solche Belastungen eingegangen werden, die zu Dauerbelastungen werden und höchstwahrscheinlich auch noch weiter ansteigen werden. Ziel müsse es sein den Landrat zu beauftragen Verhandlungen zu führen, damit so wenig wie möglich zur Abdeckung des Verlustausgleiches durch den Landkreis gezahlt werden müsse. Es könne nicht sein, dass der Landkreis im Endeffekt doppelt soviel zahlen müsse als bisher über die Verbandsumlage. Weiterhin könne es nicht sein, dass einige Verbandsmitglieder vieles mehr zahlen als andere Verbandsmitglieder.

Vorsitzender Kaatz merkt an, dass man nicht nur den Beschlussvorschlag 4 herausgreifen dürfe. Der Betrag in Höhe von 460.000 Euro wurde als Höchstbetrag angesetzt. Es müsse ein solidarischer Ausgleich zwischen ZGB und Landkreis gefunden werden. Dazu solle der Landrat beauftragt werden diesbezüglich die Gespräche zu führen.

Erster Kreisrat Hortig fügt hinzu, Ziel der Gespräche müsse es sein, eine andere Form der Refinanzierung zu fordern, so dass dem Landkreis eine individuelle Umlage erspart bliebe. Wenn dies nicht möglich sein solle, müsse der Zuschussbetrag deutlich minimiert werden.

KAbg. Polzin bezieht sich auf die Aussage von KAbg. M. Koch und erklärt, dass er verstehen könne, dass die Städte, die den öffentlichen Personennahverkehr über andere Gesellschaften, damit kostenneutral, abwickeln lassen, gegen eine Erhöhung der Umlage seien, da sich dieses dann auf den Haushalt auswirken würde. KAbg. Polzin erklärt noch einmal ausdrücklich, dass die Solidargemeinschaft aufrechterhalten werden müsse.

Vorsitzender Kaatz geht davon aus, dass sämtliche angesprochenen Punkte in der Kreisausschusssitzung diskutiert und beantwortet werden können.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalangelegenheiten einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Vorlage Nr. XVI-0958/2011 wird zwecks Beratung im Kreisausschuss in der Sitzung am 19.09.2011 zurückgestellt.

**TOP 9 Beschluss über die Jahresrechnung 2009 des Landkreises
Wolfenbüttel sowie über die Jahresabschlüsse 2009 der
Regiebetriebe Gebäudewirtschaft und Tiefbau.
Vorlage: XVI-0962/2011**

Ohne weitere Aussprache ergeht nachstehende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalangelegenheiten empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Gemäß § 65 NLO in Verbindung mit § 101 Abs. 1 NGO wird die Jahresrechnung 2009 des Landkreises Wolfenbüttel beschlossen.
2. Gemäß § 1 EinrVO-Kom in Verbindung mit § 101 Abs. 1 NGO wird der Jahresabschluss 2009 des Regiebetriebes Gebäudewirtschaft beschlossen.
3. Gemäß § 1 EinrVO-Kom in Verbindung mit § 101 Abs. 1 NGO wird der Jahresabschluss 2009 des Regiebetriebes Tiefbau beschlossen.

**TOP 10 Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2009
Vorlage: XVI-0963/2011**

Ohne weitere Aussprache erfolgt nachstehende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalangelegenheiten empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Gemäß § 65 NLO bzw. § 1 EinrVO-Kom in Verbindung mit § 101 Abs. 1 NGO wird dem Landrat für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2009 Entlastung erteilt.

TOP 11 Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 57 Abs. 4 NLO)

Vorsitzender Kaatz ruft Tagesordnungspunkt 11 auf.

Es liegen keine wichtigen Angelegenheiten zur Unterrichtung durch den Landrat vor.

gez. Kaatz
Vorsitzender

Dezernent Martin Hortig

Protokollführer/in